

# Beschluss Nr.: 1870/2019

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bornstedt	08.05.2019						
Bauausschuss Hohe Börde	13.05.2019						
Gemeinderat Hohe Börde	21.05.2019						

## GEGENSTAND:

Aufhebung Beschluss Nr. 153/2008 - Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan "Rasthof Bornstedt" der Ortschaft Bornstedt

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hebt den Beschluss Nr. 153/2008 vom 21.10.2008 -Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rasthof Bornstedt“ der Gemeinde Bornstedt auf.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€	.....€	.....€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

## **Gesetzliche Grundlage:**

§ 10 BauGB  
§ 33 Kommunalverfassung -KVG-LSA

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde hat am 05.12.2006 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Rasthof Bornstedt für die Firma Flying J Inc. Travel Plaza Rasthof Bornstedt beschlossen. Dieser beabsichtigte die Errichtung eines Autobahnrasthofes als Bestandteil einer deutschlandweiten Expansion durch acht Autobahnrasthöfe.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte im Februar 2007, eine Beteiligung zum 1. Planentwurf im Dezember 2007/Januar 2008 und eine Beteiligung zum 2. Planentwurf im Juni 2008. Ein Abwägungs- und Satzungsbeschluss wurde im Oktober 2008 gefasst.

Ein Abweichungsverfahren von den Zielen der Raumordnung gemäß § 10 Landesplanungsgesetz wurde geführt und am 05.09.2007 genehmigt.

Der städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag wurde vom Vorhabenträger unterzeichnet und sollte mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes, bis spätestens 1 Jahr nach Vertragsunterzeichnung wirksam werden.

Eine [Weltwirtschaftskrise ab 2007](#), ausgehend vom spekulativen Immobilienmarkt in den USA führte zum Insolvenzverfahren des US-[Unternehmens](#) Flying J (Chapter 11). Das Bauleitplanverfahren und die Umsetzung konnten mangels Finanzierbarkeit nicht beendet bzw. fortgeführt werden. Flying J hat alle in Deutschland vorgesehen Rasthofstandorte veräußert und ein neuer Vorhabenträger, die ARC Bornstedt GmbH CO.KG c/o Nanz-Gruppe beabsichtigt nunmehr die Standorte zu realisieren.

Auf Grund geänderter Rechtsvorschriften und Rahmenbedingungen ist ein geändertes Plankonzept erforderlich.

Der am 21.10.2008 vom Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt gefasste Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rasthof Bornstedt“ (Beschluss Nr. 153/2008) ist daher aufzuheben.

Ein neuer Planentwurf wird erarbeitet. Dieser ist ebenfalls Gegenstand der heutigen Sitzung..

## **Anlage**

Beschluss Nr. 153/2008 vom 21.10.2008 -Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rasthof Bornstedt“ der Gemeinde Bornstedt